

Anmeldung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) zum Handelsregister durch den Geschäftsführer

..... UG (haftungsbeschränkt) i.Gr.

Amtsgericht

Registergericht

in

In der Handelsregistersache UG (haftungsbeschränkt)

N e u g r ü n d u n g

überreiche ich anliegend

* das Gründungsprotokoll vom ..., Urkunde Nr. der Notarin, das gemäß § 2 Abs. 1a GmbHG zugleich auch als Gesellschafterliste gilt,

und melde zur Eintragung in das Register die Gesellschaft an und meine Bestellung zur Geschäftsführer(-in).

Zur Geschäftsführer(-in) der Gesellschaft wurde bestellt:

- * Frau/Herr ...,
- * geboren am ...,
- * wohnhaft: ...

Die Geschäftsführer(-in), Frau/Herr ..., vertritt die Gesellschaft alleine, solange sie alleinige Geschäftsführer(-in) ist. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zur allgemeinen Vertretung der Gesellschaft wird angemeldet: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten diese gemeinsam.

Ich, die Geschäftsführer(-in), Frau/Herr ..., versichere, dass

* die Gesellschafter(-in), Frau ..., geboren am ..., wohnhaft in ..., € ... auf ihren übernommenen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € ... durch Barzahlung an die Geschäftsführung zugunsten der Gesellschaft geleistet hat,

* der Einlagebetrag für die Zwecke der Gesellschaft eingezahlt und auch in der Folge nicht an die Einlegerin zurückgezahlt worden ist und sich der Gegenstand der Leistung zur endgültig freien Verfügung der Geschäftsführerin befindet,

* das aus der Geldeinlage gebildete Stammkapital durch Verbindlichkeiten nicht vorbelastet ist, mit Ausnahme der Gründungskosten der Gesellschaft, die die Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals trägt,

* mir weder durch gerichtliches Urteil noch durch die vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, eines Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt worden ist,

* ich über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Registergericht, über die Strafbarkeit falscher Angaben im Rahmen dieser Anmeldung belehrt wurde,

* ich auch darüber belehrt wurde, dass das Registergericht zur Überprüfung der Angaben einen Auszug aus dem Bundeszentralregister für strafrechtliche Verurteilungen und andere Eintragungen einholen kann,

und dass ich weder

* wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten nach den §§ 263 bis 264a, 265b, 266 oder 266a des Strafgesetzbuches (Kreditbetrug, Untreue, Vorenthaltungen und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr,

* der Insolvenzverschleppung, nach den §§ 283 bis 283 d des Strafgesetzbuches (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung, Schuldnerbegünstigung),

* der falschen Angaben nach § 82 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder § 399 des Aktiengesetzes,

* der unrichtigen Darstellung nach § 400 des Aktiengesetzes, § 331 des Handelsgesetzbuches, § 313 des Umwandlungsgesetzes oder § 17 des Publizitätsgesetzes

* oder im Ausland wegen einer mit den genannten Taten vergleichbaren Straftat

verurteilt worden bin.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: ...

....., den ...

(Geschäftsführer)